

Niederschrift Nr. 3

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Delve
am Donnerstag, 28. November 2013, im Büchereiraum der Grundschule in Delve

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

Anwesend:

Herr Hans-Peter Maaß als Vorsitzender
Herr Holm Urbahns
Frau Petra Elmenthaler
Herr Sönke Marx
Herr Rainer Hansen
Herr Hans-Jürgen Hansen
Herr Matthias Retzlaff
Frau Inge Köller

Entschuldigt fehlt:

Herr Michael Einfeldt

Von der Verwaltung:

Herr Daniel Pech als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift vom 22.08.2013
3. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
4. Beteiligung der Gemeinde am Amtsbürgerwindpark
5. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Schutzbelages für die Delver Turnhalle
6. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013
7. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2013 bis 2017
8. Schulkostenbeiträge für das Förderzentrum "G", Astrid-Lindgren-Schule, Meldorf
9. Vorbereitung der Europawahl am 25. Mai 2014; Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
10. Entschädigung für den Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Delve-Schienenhusen
11. Abwasserangelegenheiten; hier: Auftragsvergabe zur Erstellung einer entsprechenden Satzung
12. Eingaben und Anfragen
13. Personalangelegenheiten **-nicht öffentlich-**

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es sind fünf Einwohner anwesend, es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift vom 22.08.2013

Beschluss:

Die Niederschrift vom 22.08.2013 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

- Der Vorsitzende teilt mit, dass er seit der letzten Gemeindevertretersitzung an 25 weiteren Sitzungen teilgenommen hat.
- Der Auftrag für den Winterdienst ist an die Firma Kaack vergeben worden.
- Die Liste für den Buschplatz liegt nun aus und die ersten Eindrücke sind sehr positiv.
- Herr Hanno und Herr Soldwedel räumen den Buschplatz in regelmäßigen Abständen auf.
- Die Bewilligung für den Brutgang liegt vor. Es wird insgesamt eine Summe von 27.000,- € bewilligt. Des Weiteren sind die Mustersteine angekommen. Das Bauvorhaben soll April/Mai 2014 umgesetzt werden.
- Die Baggerarbeiten in der Ringstraße sind abgeschlossen.
- Am 15.12.2013 findet die Kinderweihnachtsfeier statt.
- Am 16.12.2013 findet die Seniorenweihnachtsfeier statt.
- Die traditionelle Baumübergabe an das Geburtsjahr 2012 hat am 24.11.2013 stattgefunden. Insgesamt fünf Kinder erhielten einen Apfelbaum.
- Der Schadensfall rund um den Schützenstand ist mit der Versicherung abgewickelt.

TOP 4. Beteiligung der Gemeinde am Amtsbürgerwindpark

Beschluss:

Die Gemeinde beteiligt sich nicht an der Bürgerwindpark Eider GmbH Co. KG.

Stimmenverhältnis:

7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme.

TOP 5. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Schutzbelages für die Delver Turnhalle

Der Schutzbelag für die 200 qm große Delver Turnhalle soll erneuert werden. Hierfür hat der Vorsitzende die drei nachfolgenden Angebote eingeholt:

- **Tim Hansen Parkett: 23,- € netto pro qm**
- **Hartmut Schmidt GmbH: 18,- € netto pro qm**
- **Classic Parkett Volkmann: 17,- € netto pro qm abzgl. 3% Skonto**

Beschluss:

Die Gemeinde vergibt den Auftrag an Classic Parkett Volkmann zum oben genannten Preis.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 6. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013

**1.Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Delve für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.11.2013 - und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	Und damit der Gesamtbe- trag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge			
	erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	120.300	1.300	694.700	813.700
Gesamtbetrag der Aufwendungen	114.300	5.300	680.300	789.300
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	6.000	-4.000	14.400	24.400
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	120.300	1.300	694.700	813.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	114.300	5.300	680.300	789.300
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Fi- nanzierungstätigkeit	2.400	34.500	34.500	2.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der	6.800	117.400	126.000	15.400

Finanzierungstätigkeit

Beschluss:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie der 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Delve für das Haushaltsjahr 2013 wird beschlossen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 7. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2013 bis 2017

Haushaltssatzung der Gemeinde Delve für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.11.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	781.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	729.800 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	51.200 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	781.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	729.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	34.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	108.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 2,12 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 260 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 260 % |
| 2. Gewerbesteuer | 310 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 800 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 15.000 EUR beträgt.

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2014, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 8. Schulkostenbeiträge für das Förderzentrum "G", Astrid-Lindgren-Schule, Meldorf

Die Astrid-Lindgren-Schule (ALS) steht in der Trägerschaft des Kreises Dithmarschen. Auf dieser Schule werden Schülerinnen und Schüler beschult, die aufgrund von Defiziten auf allgemeinbildenden Schulen nicht beschult werden können. Damit leistet die ALS einen wertvollen Beitrag zur Integration von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft. Dieses wird vorweg angemerkt um aufzuzeigen, dass die im Raum stehende Diskussion über die zusätzliche Kostenbeteiligung von Gemeinden die Sinnhaftigkeit der Einrichtung auf keinen Fall in Frage stellt.

Die Kosten der Einrichtung wurden bisher vom Kreis Dithmarschen komplett alleine über die Kreisumlage getragen. Es gab bereits in der Vergangenheit Anläufe des Landkreistages Schleswig-Holstein, ebenso wie bei allgemeinbildenden Schulen eine Kostenbeteiligung der Wohnsitzgemeinden zu erreichen. Mit Hinweis auf die bisherigen Regelungen des Schulgesetzes sowie auf die besondere Funktion dieser Schulen verbunden mit der Ausgleichsfunktion der Kreise hatte das zuständige Kultusministerium die Verpflichtung des kreisangehörigen Bereiches zur Kostenbeteiligung verneint.

Nach der letzten Änderung des Schulgesetzes, durch die der bisherige Passus für die Schulkostenbeiträge eine andere Formulierung erhalten hat, wurde vom Landkreistag Schleswig-Holstein ein erneuter Versuch unternommen, die bisherige Rechtsauffassung des Ministeriums zu drehen. Durch den Regierungswechsel hat es eine Neubesetzung der Hausspitze gegeben. Bedauerlicherweise hat sich diese der Argumentation der Kreise angeschlossen und dies in einem Schreiben verdeutlicht. Der Landrat des Kreises Dithmarschen hat auf der Mitgliederversammlung des Kreisverbandes des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages im letzten Jahr angekündigt, dass der Kreis Dithmarschen dieser Rechtsauffassung folgend ab dem Jahr 2013 Schulkostenbeiträge für die ALS erheben wird. Zunächst wird er 50% des jährlichen Betrages von ca. 6.700 €/Kind/Jahr für 2013 erheben, ab dem Jahr 2014 den vollen Betrag. Eine Absenkung der Kreisumlage um den Betrag von ca. 700.000 € für 2013 bzw. 1.400.000 € ab dem Jahr 2014 ist nicht beabsichtigt. Vielmehr hat der Kreis Dithmarschen diese Beträge in die Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land Schleswig-Holstein als zusätzliche Einnahme eingebracht.

Die Verwaltung des Kreises Dithmarschen hat nun angekündigt, dass die Rechnungen für die Schulkostenbeiträge ab Oktober 2013 an die Gemeinden versendet werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Dolve beschließt, der Musterstreitvereinbarung zwischen den Dithmarscher Kommunen und dem Kreis Dithmarschen wegen der Erhebung von Schulkostenbeiträgen für das Förderzentrum „G“ – Astrid-Lindgren-Schule in Meldorf beizutreten. Bis zum Abschluss des Musterstreitverfahrens wird die Zahlung der Schulkostenbeiträge für das Förderzentrum „G“ verweigert.

Die Kosten des Musterstreitverfahrens sollen von allen kreisangehörigen Kommunen – verteilt anhand der Größe der Einwohnerzahl mit Stichtag 31.12.2012 - getragen werden.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 9. Vorbereitung der Europawahl am 25. Mai 2014; Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes

Nachdem der Rat der Europäischen Union den Zeitraum festgelegt hat, in dem die Wahl der Abgeordneten zum Europäischen Parlament stattfinden soll, hat die Bundesregierung den Wahltag auf Sonntag, dem 25. Mai 2014 bestimmt und im Bundesgesetzblatt Teil 1 bekannt gemacht. Gemäß § 5 Abs. 3 Europawahlgesetz (EUWG) und § 9 Abs. 2 Bundeswahlgesetz (BWG) besteht der Wahlvorstand aus dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter und weiteren 3 bis 5 Beisitzern. Die Mindestbesetzung beträgt also 5 Mitglieder.

Beschluss:

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde vorgeschlagen:

1. Wahlvorsteher:	Hans Peter Maaß
2. stellv. Wahlvorsteher:	Holm Urbahns
3. Beisitzerin/Schriftführerin:	Petra Elmenthaler
4. Beisitzerin /stellv. Schriftführerin:	Ulrike Soldwedel
5. Beisitzerin:	Inge Köller
6. Beisitzer:	Rainer Hansen
7. Beisitzer:	Hans-Jürgen Hansen
8. Beisitzer:	Sönke Marx
9. Beisitzer:	Michael Einfeldt
10. Beisitzer:	Tim Hansen

Wahllokal: Feuerwehrgerätehaus

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 10. Entschädigung für den Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Delveschienenhusen

Am 21.06.2012 hat die Gemeindevertretung beschlossen, für die Gerätewartung einen Zuschuss an die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Delve-Schienenhusen in Höhe von 50 % des Höchstsatzes der jeweils gültigen Entschädigungsrichtlinie für die vorhandenen Fahrzeuge zu zahlen. Die Feuerwehr hat die Auszahlung/Weiterleitung an den Gerätewart in eigener Verantwortung zu regeln.

Die Entschädigung berechnet sich zurzeit wie folgt:

38 € / mtl. für das TSF-W

44 € / mtl. für den TLF 8

82 € / mtl. = 984 € / Jahr x 50 % = **492,00 €**

Die Auszahlung der Entschädigung für den Gerätewart an die Kameradschaftskassen der Feuerwehren wurde auf Wunsch der Feuerwehren eingeführt, da innerhalb der Wehr oftmals mehrere Mitglieder die Gerätewartung durchführen. Dieses Auszahlungsverfahren ist zwar für die Feuerwehr/Verwaltung äußerst praktikabel jedoch - wie eine Prüfung ergeben hat - rechtlich kritisch zu betrachten, da die Entschädigung nach 8.1 der Entschädigungsrichtlinie direkt an die Person „Gerätewart“ gebunden ist.

Um den Vorgaben der Entschädigungsrichtlinie gerecht zu werden, sollte die Entschädigung zukünftig direkt an den Gerätewart oder im Bedarfsfall mit einem Aufteilungsschlüssel auch an mehrere Gerätewarte ausgezahlt werden.

Eine entsprechende Datenerhebung seitens der Verwaltung läuft zurzeit.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, ab dem 01.01.2013 dem Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Delve-Schwienhusen eine Entschädigung nach der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie) in Höhe von 50 % des Höchstsatzes für die vorhandenen Fahrzeuge zu zahlen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 11. Abwasserangelegenheiten; hier: Auftragsvergabe zur Erstellung einer entsprechenden Satzung

Die Gemeinde Delve muss eine neue Abwassersatzung erlassen. Es soll eine Firma zur Erstellung der Satzung beauftragt werden. Es müssen 2 Satzungen erlassen werden. Die Firma Communa GmbH gab folgendes Angebot ab:

- 1. Satzung: 750,- € + Mwst.
- 2. Satzung: 750,- € + Mwst.

Beschluss:

Die Gemeinde beschließt die Auftragsvergabe an die Communa GmbH zu den oben genannten Konditionen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 12. Eingaben und Anfragen

- Petra Elmenthaler fragt an, ob der Sitzungsdienst auf Dienstag oder Mittwoch verschoben werden kann. Nach kurzer Diskussion wird mitgeteilt, dass der Sitzungsdienst weiterhin auf einem Donnerstag stattfinden wird.
- Deert Hinrichs fragt an, ob in der Halle an der Fensterfront Steckdosen installiert werden können. Der Vorsitzende teilt mit, dass hierfür neue Leitungen verlegt werden

müssten. Es soll Kontakt mit Elektriker Uwe Sommer aus Hollingstedt aufgenommen werden.

- Der Termin für die Einwohnerversammlung wurde auf den 06.03.2014 um 19:30 Uhr in Struves Gasthof abgestimmt.
- Die Absprache für die Terminplanung findet am 02.01.2014 um 19:30 Uhr bei Brüchmann statt.
- Des Weiteren wird abgestimmt, dass Rücklagen für die Feuerwehr und für das Klärwerk gebildet werden sollen. Es soll das Gespräch mit Sünje Jasper von der Verwaltung gesucht werden.

(Maaß)	(Pech)
Vorsitzender	Protokollführer